

**Protokoll Nr. 9/2015  
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 17. August 2015 (Ferienausschuss)  
von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

-

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Kliems

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung), Herr Dr. Ressler

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Beßler

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI), Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

TOP 4 und 5: Herr Steffan, Herr Prof. Eifert (JurF)

TOP 6 und 7: Frau Dr. Müller-Weichbrodt, Herr Kummerow (LeWi)

TOP 8 bis 11: Herr Prof. Mühl-Benninghaus (TOP 8, KSBF), Frau Reichold, Frau Voigt (KSBF)

TOP 12: Frau Stöckel (PF I)

TOP 13: Herr Prof. Bagoly-Simó (MNF)

TOP 14 und 15: Frau Dr. Schwerk (WiWi)

TOP 16 und 17: Herr Dr. Fecht (PFII)

Geschäftsstelle:

Frau Fettback (Abt. I)

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Voigt und Frau Reichold bitten darum, den TOP „Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (Zweifach im Kombinationsstudiengang)“ vorzuziehen und im Anschluss an TOP 7 zu behandeln. Dem wird zugestimmt. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 13. Juli 2015
3. Information
4. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft
5. Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (2008)
6. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Agrar- und Gartenbauwissenschaften (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Agrarwirtschaft (BS)
8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (Zweifach im Kombinationsstudiengang)
9. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
10. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium

- im Fach Sportwissenschaft (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramts-option)
11. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (ISS/GYM/BS)
  12. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie (Monostudiengang)
  13. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (ISS/Gym/BS)
  14. Vierte Änderung der Studienordnung und zweite Änderung der Prüfungsordnung (2010) für das Bachelorstudium (Monostudiengang) im Fach
    - Betriebswirtschaftslehre
    - Volkswirtschaftslehre
  15. Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (2008) und Volkswirtschaftslehre (2008) sowie erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Management Science (2010)
  16. Aufhebung des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache
  17. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Historische Linguistik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang)
  18. Verschiedenes

## **2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll der Sitzung vom 13. Juli 2015 wird bestätigt.

## **3. Information**

Frau Dr. Klinzing informiert darüber, dass die Beratung der LSK am 14. September 2015 entfällt und die nächste Beratung am 19. Oktober 2015 stattfindet.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet zu den folgenden Themen:

- Das gemeinsame Papier der Berliner Universitäten zur Strukturplanung liege ihm inzwischen vor. Es bestehe aus einem allgemeinen Teil und einem Teil, der darstellt, wie die einzelnen Fächercluster an den jeweiligen Standorten so aufgestellt sind, dass sie Synergien bzw. Alleinstellungsmerkmale haben. Zudem gebe es eine Aussage zur Halteverpflichtung im allgemeinen Teil, die noch zu diskutieren wäre. Diese könne so interpretiert werden, dass in Bezug auf die Halteverpflichtungen die Finanzierung aus Bundesmitteln künftig nicht mit dem Landeszuschuss verwoben sein soll. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing entgegnet Herr Prof. Kämper-van den Boogaart, dass er davon ausgehe, dass das Papier zur nächsten Beratung im AS mit verschickt werde.
- Es liegt eine vorläufige Berechnung des Landeszuschusses für das Jahr 2016 vor. Aus den Mitteln, die das Land wegen der Nichterfüllung der Halteverpflichtung einbehalten habe sowie aus Restmitteln im Landeshaushalt seien knapp über 7 Mio. Euro nach dem Kriterium der Übererfüllung im Bereich der Lehre oberhalb der Kappungsgrenzen des Preismodells verteilt worden. Die HU habe hieraus 3,7 Mio. Euro zusätzlich zum vertraglich vorgesehenen Zuschuss erhalten.
- Es gab von verschiedenen Seiten Anfragen an die Berliner Hochschulen zu Angeboten für Flüchtlinge. Es sei angedacht, sich hinsichtlich der Gasthörerschaft sehr kulant zu zeigen. Zudem gebe es eine Initiative des Studierendenparlaments, die in dieser Woche diskutiert werde.
- Aus Mitteln der Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre wird es eine befristete Verstärkung im Bereich der Beratung von Bewerbern nach § 11 BerlHG und der Beratung von Studienabbrucherinnen und Studienabbruchern geben. Es bestehe die Hoffnung, im Ergebnis auch Erkenntnisse über die Verbesserung der Beratungsstrukturen zu gewinnen, so dass es erst gar nicht zum Studienabbruch kommt. Es handele sich um 3 Stellen, von denen 2 voraussichtlich zum 1. September besetzt werden.
- Am 13. August 2015 habe es einen Artikel in der FAZ gegeben, der mit zweifelhaften Thesen insbesondere im Hinblick auf die Suche nach geeigneten Kandidaten für das Präsidium und die neue Runde der Exzellenzinitiative der Drittmittelfähigkeit und dem Ruf der HU massiv schade.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing berichtet Herr Dr. Baron, dass die Fristen für die Immatrikulationen laufen. Größere technische Pannen oder Vorkommnisse seien bisher nicht zu verzeichnen.

## **4. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft**

Herr Steffan erläutert anhand von Tischvorlagen (siehe Anlage 2) den Aufbau des staatlich reglementierten Studiengangs Rechtswissenschaft und die im Vergleich zu anderen Berliner und Brandenburger Universitäten guten Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen. Herr Prof. Eifert ergänzt, dass es ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen universitären und staatlichen Vorga-

ben gäbe, die Fakultät jedoch versucht habe, die universitären Vorgaben weitestgehend zu erfüllen. Hierbei müsse jedoch beachtet werden, dass die Studien- und Prüfungsanforderungen für die Studierenden nicht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erhöht werden dürften. Zudem müsse eine Kompatibilität mit den anderen rechtswissenschaftlichen Studiengängen aufrechterhalten werden, u.a. auch im Hinblick auf Hochschulwechsler. Aus diesen Gründen seien einige Punkte der universitären Hinweise nicht umgesetzt.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erläutert Herr Steffan weitere Nachfragen zum NC des Studiengangs und zum Dialogorientierten Zulassungsverfahren.

Frau Dr. Klinzing fragt nach, inwiefern hinsichtlich der strittigen Punkte zu den Ordnungen eine Einigung erzielt werden konnte. Herr Steffan und Herr Prof. Eifert antworten, dass aus ihrer Sicht die Ordnungen nun zur Abstimmung gestellt werden könnten. Herr Steffan betont noch einmal, dass es sich bei der Struktur des Studiengangs um eine Gemengelage zwischen gesetzlichen Vorgaben und Strukturvorgaben sowie der Frage der Ausgestaltung dieser einzelnen Abschnitte handele. Frau Dr. Klinzing fragt zum Stand der Einigung bezüglich § 9 Abs. 6 der Prüfungsordnung nach. Herr Prof. Eifert begründet, warum aus seiner Sicht eine Verschärfung der Regelung des Bestehens jeder Teilprüfung des Schwerpunktbereichs zu einem enormen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Studienorten führen könnte. Die Alternative wäre eine dramatische Veränderung der Notenkultur. Dies würde die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Zweifel ziehen. Herr Steffan ergänzt, dass eine Änderung bezüglich der Gewichtung vorgenommen wurde, so dass alle drei Teilprüfungen jeweils mit 8 Leistungspunkten ausgestattet wurden. Zudem müssten auch bei der staatlichen Pflichtfachprüfung von den sieben Klausuren nur vier bestanden sein, um mit der entsprechenden Durchschnittsnote zur mündlichen Prüfung zugelassen zu werden. Auch bei der universitären Prüfung ist mindestens die Durchschnittsnote 4.0 notwendig zum Bestehen. Eine Änderung in diesem Punkt würde einer entsprechenden Diskussion in der Fakultät bedürfen und das Reformvorhaben zumindest erheblich verzögern. Eine Umsetzung wäre dann frühestens zum WS 16/17 möglich, weil es sich hierbei um Grundlegendes handele. Er würde daher vorschlagen, die Ordnung erst einmal so umzusetzen und weitere Reformvorhaben künftig zu berücksichtigen. Herr Baron bekräftigt, dass es einen langen Diskussionsprozess mit der Fakultät gab und sich die LSK nun dazu verhalten müsse. Frau Dr. Klinzing fasst zusammen, dass diese Aspekte auch bei einer künftigen Diskussion zur Rahmenordnung mit berücksichtigt werden müssten.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 52/2015**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 3 von 6 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

#### **5. Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (2008)**

Herr Steffan erläutert kurz, dass die zweite Änderung der bestehenden Ordnung nur Änderungen nachvollzieht, die durch die neue Ordnung notwendig sind. Insbesondere die in der Neufassung der vorgenommenen Änderungen in den Modulen Zivilrecht II und III sowie inhaltliche Präzisierungen in den Schwerpunktbereichen müssen auch in die Ordnungen von 2008 übertragen werden, um ein einheitliches und vollständiges Studienangebot zu gewährleisten.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 53/2015**

- I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (2008) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 3 von 6 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

#### **6. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Agrar- und Gartenbauwissenschaften (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)**

Frau Dr. Müller-Weichbrodt erläutert kurz die Notwendigkeit für die Umgestaltungen, die sich aus den Änderungen des Lehrkräftebildungsgesetzes und der ZSP-HU ergeben. Die Fakultät habe den Prozess zudem dazu genutzt, ein Modul Ackerbau zu ändern. Die Änderungen haben von den anderen zuständigen Gremien Zustimmung erhalten.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 54/2015**

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Agrar- und Gartenbauwissenschaften (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 3 von 6 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

#### **7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Agrarwirtschaft (BS)**

Frau Dr. Müller-Weichbrodt erläutert kurz, dass auch diese Ordnungen von den anderen zuständigen Gremien Zustimmung erhalten hätten. Der Studiengang sei von „Land- und Gartenbauwissenschaft“ in „Agrarwirtschaft“ umbenannt worden. Dies entspreche auch der beruflichen Fachrichtung. Zudem seien alle notwendigen Änderungen durch die staatlichen Vorgaben umgesetzt worden unter Beibehaltung des individuellen Profils der Agrarwirtschaft. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing ergänzt sie, dass die redaktionellen und inhaltlichen Änderungen (10. und 12.8.2015) der PSE aufgenommen wurden und erläutert diese kurz.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 55/2015**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Agrarwirtschaft (BS) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 3 von 6 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

#### **8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (Zweifach im Kombinationsstudiengang)**

Herr Prof. Mühl-Benninghaus erläutert, dass die Studierenden der HU im Bereich des überfachlichen Wahlpflichtbereichs die Möglichkeit haben, ein eigenes Radioprogramm auf einer eigens dafür zur Verfügung gestellten Frequenz zu machen. Dazu wird eine Einführungsvorlesung an der HU gehalten, die praktische Ausbildung erfolgt dann in Babelsberg. Dies werde durch die beiden neuen Module IX und X beschrieben. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing zur angegebenen Dauer von 1 bzw. 2 Semestern je Modul, erklären Herr Prof. Mühl-Benninghaus und Frau Voigt, dass die Dauer des Moduls abhängig sei von äußeren Faktoren, so zum Beispiel von den Produktionszeiten der Radiobeiträge. Es sei möglich, diese Module auch in einem Semester abzuschließen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 56/2015**

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (Zweifach im Kombinationsstudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 3 von 6 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

#### **9. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)**

Frau Reichold stellt kurz dar, dass sich der Überarbeitungsbedarf der Ordnungen aus der Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes ergibt und strukturelle und begriffliche Anpassungen vorgenommen wurden. Es sei zudem ein neues Modul konzipiert worden. Die Fachmodule würden weiterhin den Wirtschaftswissenschaften entstammen, die fachdidaktischen Anteile liefert die Wirtschaftspädagogik.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 57/2015**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 3 von 6 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

#### **10. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)**

Frau Reichold stellt kurz dar, dass sich auch hier der Überarbeitungsbedarf der Ordnungen aus der Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes ergibt und strukturelle und begriffliche Anpassungen vorgenommen wurden. Frau Prof. Schmitt ergänzt, dass der Hinweis der Studienabteilung, die Dauer der praktischen Prüfungen zu bestimmen, umgesetzt wurde. Die Dauer wird mit „max. 1 Stunde“ angegeben. Frau Reichold erläutert, dass sich je nach Sportart die Prüfung in Art und Dauer unterscheidet und es zu kompliziert wäre, für jede Sportart und Prüfung eine konkrete Prüfungsdauer festzulegen. So gäbe es zumindest einen Rahmen, der nicht überschritten werden dürfe. Frau Prof. Schmitt fügt hinzu, dass sich die Sportarten ändern könnten und daher auch die von Frau Dr. Klinzing vorgeschlagene Anlage mit nach Sportart ausgewiesenen Prüfungen nicht praktikabel wäre. Selbstverständlich würde sichergestellt, dass für alle Studierenden die gleichen Bedingungen herrschen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 58/2015**

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 3 von 6 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

#### **11. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (ISS/GYM/BS)**

Frau Reichold legt kurz dar, dass sich auch hier die Änderungen und Anpassungen aus dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz ergeben, unter anderem die Einführung des Praxissemesters. Frau Dr. Klinzing macht darauf aufmerksam, dass auch die Beteiligung des Institutsrates der Fakultät noch in die AS-Vorlage aufgenommen werden müsste. Frau Sander fragt nach, in welchen Modulen Genderkompetenzen konkret vermittelt würden, weil diese zwar allgemein genannt würden, in den einzelnen Modulen jedoch keine Erwähnung finden. Frau Prof. Schmitt antwortet, dass Genderkompetenzen in den Fachdidaktik-Modulen eine Rolle spielen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 59/2015**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (ISS/GYM/BS) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 3 von 6 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Ab-

stimmungsverfahren durchzuführen.

## **12. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie (Monostudiengang)**

Frau Stöckel stellt kurz dar, dass der Studiengang aus Modulen der Bibliotheks- und Informationswissenschaft und der Informatik besteht. Eine Anpassung an die ZSP-HU konnte daher erst nach Anpassung der Ordnungen dieser Fächer erfolgen. Die Dauer der Bachelorarbeit wurde nun auf 18 Wochen, statt bisher 4 Monaten, festgelegt, zudem sei der fachliche Wahlpflichtbereich gegenüber der Vorgängerordnung weiter spezifiziert worden und im überfachlichen Wahlpflichtbereich sei die Regelung der Informatik übernommen worden.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 60/2015**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 3 von 6 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

## **13. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (ISS/GYM/BS)**

Herr Prof. Bagoly-Simó stellt die vorgenommenen Änderungen vor, die sich insbesondere aus der Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes ergeben. Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 61/2015**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (ISS/GYM/BS) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 3 von 6 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

## **14. Vierte Änderung der Studienordnung und zweite Änderung der Prüfungsordnung (2010) für das Bachelorstudium (Monostudiengang) im Fach - Betriebswirtschaftslehre - Volkswirtschaftslehre**

Frau Dr. Schwerk legt dar, dass die Ordnungen von 2010 weitestgehend an die Regelungen der ZSP-HU angepasst werden sollen, damit die Studierenden eine Gleichbehandlung mit den Studierenden in den neuen Ordnungen erfahren. Zudem wurde im Bereich der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation das Praktikum von 9 LP auf 10 LP erhöht und die Anzahl der LP für die anderen Kompetenzen von 21 auf 20 gesenkt. Dies soll die fächerübergreifende Anrechenbarkeit erleichtern. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erklärt Frau Dr. Schwerk, dass es sich um ein 6-wöchiges Praktikum handelt, welches nicht verpflichtend ist. In der Prüfungsordnung sei die Regelung in § 10 Abs. 1 hinsichtlich der Vorlage von ärztlichen Attesten in Übereinstimmung mit der Festlegung in der ZSP-HU geändert worden. Nach kurzer Diskussion sagt Frau Dr. Schwerk zu, die Festlegung des Praktikums als Pflichtpraktikum in der Fakultät zu prüfen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 62/2015**

- I. Die LSK nimmt die vierte Änderung der Studienordnung und die zweite Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre (Monostudiengang) und das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 3 von 6 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Ab-

stimmungsverfahren durchzuführen.

#### **15. Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (2008) und Volkswirtschaftslehre (2008) sowie erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Management Science (2010)**

Frau Dr. Schwerk legt dar, dass auch hier grundsätzlich eine Anpassung an die neuen Studien- und Prüfungsordnungen der MA BWL und VWL nach ZSP-HU erreicht werden und eine Ungleichbehandlung der Studierenden vermieden werden soll. Zudem werden keine Module mit 3 Leistungspunkten mehr angeboten, sondern die Module umfassen 6 LP. Die Änderung der LP im Master Betriebswirtschaftslehre (§ 5 Abs. 2 und 3) in den Bereichen „General Management“ und „Methodological Skills“ von jeweils 15 auf 18 und die Reduzierung der LP der zwei Vertiefungsgebiete von 15 auf 12 ermögliche den Abschluss der Module, ohne Module mit 3 LP wählen zu müssen.

Im Master Volkswirtschaftslehre fand eine Änderung des Pflichtmoduls „Econometric Methods“ von 9 auf 12 LP statt. Dies sei ebenfalls auf die Anpassung der Modulstruktur auf eine durch 6 teilbare Anzahl von LP zurückzuführen. Bei den Wahlpflichtmodulen gäbe es außerdem inhaltliche Anpassungen aufgrund personeller Veränderungen. In Bezug auf die Änderung der Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Economics and Management Science erfolge bezüglich der Versäumnis- und Rücktrittsfristen die Anpassung an die Regelung in der ZSP-HU, um eine prüfungsrechtliche Gleichbehandlung aller Studierenden zu gewährleisten.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 63/2015**

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (2008) und Volkswirtschaftslehre (2008) sowie die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Management Science (2010) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 3 von 6 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

#### **16. Aufhebung des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache**

Herr Dr. Fecht erläutert, dass es nach dem Veto eines Studierendenvertreters ein Gespräch gegeben habe, in dem man sich auf die Aufhebung des Masterstudiengangs zum Ende des Wintersemesters 2018/19 geeinigt habe, um auch die Belange von Teilzeitstudierenden zu berücksichtigen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 64/2015**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache zum Ende des Wintersemesters 2018/19 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen.

#### **17. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Historische Linguistik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang)**

Herr Dr. Fecht erklärt, dass die historische Regelung, bei der Anmeldung der Bachelorarbeit Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums nachweisen zu müssen, im Zuge der Anpassung der Ordnungen an die ZSP-HU versehentlich nicht übernommen wurde. Dies solle nun nachgeholt werden. Herr Dr. Baron hinterfragt die Notwendigkeit, eine Voraussetzung für die Abschlussarbeit festzulegen, die nicht Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang sei. Herr Dr. Fecht erläutert, dass es darum ginge, grundsätzlich diese Kenntnisse während des Studiums zu erwerben und sie daher zur Abschlussarbeit nachgewiesen werden müssten, da sich der in den Vorgängerordnungen angegebene Zeitpunkt zum Ende des 3. Semesters als nicht praktikabel erwiesen habe.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 65/2015**

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Historische Linguistik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 3 von 6 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

#### **18. Verschiedenes**

-

Vorsitzende der LSK: Frau Dr. Klinzing  
Protokoll: A. Fettback

## Anlage 1

### **LSK 17.8.15:**

#### **Ergebnis einschließlich des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 4.9.2015)**

4. Beschlussantrag LSK 52/2015  
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (6:0:0)
5. Beschlussantrag LSK 53/2015  
Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (2008) (6:0:0)
6. Beschlussantrag LSK 54/2015  
Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Agrar- und Gartenbauwissenschaften (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsop-tion) (6:0:0)
7. Beschlussantrag LSK 55/2015  
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Agrarwirtschaft (BS) (6:0:0)
8. Beschlussantrag LSK 56/2015  
Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (Zweifach im Kombinationsstudiengang) (6:0:0)
9. Beschlussantrag LSK 57/2015  
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Wirtschaftspäda-gogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsop-tion) (6:0:0)
10. Beschlussantrag LSK 58/2015  
Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft (Kern- und Zweifach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsop-tion) (6:0:0)
11. Beschlussantrag LSK 59/2015  
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (ISS/GYM/BS) (6:0:0)
12. Beschlussantrag LSK 60/2015  
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informationsma-nagement & Informationstechnologie (Monostudiengang) (6:0:0)
13. Beschlussantrag LSK 61/2015  
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (ISS/GYM/BS) (6:0:0)
14. Beschlussantrag LSK 62/2015  
Vierte Änderung der Studienordnung und die zweite Änderung der Prüfungsordnung für das Ba-chelorstudium Betriebswirtschaftslehre (Monostudiengang) und das Bachelorstudium Volkswirt-schaftslehre (Monostudiengang) (6:0:0)
15. Beschlussantrag LSK 63/2015  
Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Betriebswirtschafts-lehre (2008) und Volkswirtschaftslehre (2008) sowie die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Management Science (2010) (6:0:0)
17. Beschlussantrag LSK 65/2015  
Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Historische Linguistik (Kern- und Zweifach im Kombinationsstudiengang) (6:0:0)

Anlage 2

**Staatliche Pflichtfachprüfung (WS 11/12 bis SS 14)**

	ges. GJPA	%	ges. Berlin	%	FU	%	HU	%	ges. BBG	%	Pdm	%	FfO	%
geprüfte Kandidaten:	3364		2413		1150		1263		951		652		299	
davon Frauen:	2052		1431		690		741		621		432		189	
nicht bestanden:	919	27,32	607	25,16	322	28,00	285	22,57	312	32,81	222	34,05	90	30,10
davon Frauen:	590		376		203		173		214		149		65	
bestanden:	2470	73,42	1815	75,22	828	72,00	987	78,15	655	68,87	446	68,40	209	69,90
davon Frauen:	1462		1055		487		568		407		283		124	
sehr gut:	1	0,03	1	0,04	1	0,09	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
gut:	88	2,62	76	3,15	19	1,65	57	4,51	12	1,26	8	1,23	4	1,34
vb:	536	15,93	438	18,15	155	13,48	283	22,41	98	10,30	69	10,58	29	9,70
befriedigend:	1105	32,85	810	33,57	387	33,65	423	33,49	295	31,02	214	32,82	81	27,09
ausreichend:	740	22,00	490	20,31	266	23,13	224	17,74	250	26,29	155	23,77	95	31,77

Zahl der Absolventinnen und Absolventen (FU, Potsd., HU vergleichbare Imma.zahlen)

nicht bestanden in Prozent

Prädikatsnoten in Prozent

**Übersicht über die Ergebnisse der Freiversuche**

Durchschnittliche Semesterzahl

	ges. GJPA	%	ges. Berlin	%	FU	%	HU	%	ges. BBG	%	Pdm	%	FfO	%
Freiversuche	1579		1131		433		698		448		347		101	
Prozentsatz zur Zahl aller Kandidaten:		46,94		46,87		37,65		55,27		47,11		53,22		33,78
bestanden:	1282	81,19	952	84,17	344	79,45	608	87,11	330	73,66	249	71,76	81	80,20
davon besser als ausreichend:	1059	67,07	843	74,54	333	76,91	510	73,07	216	48,21	168	48,41	48	47,52
nicht bestanden:	297	18,81	179	15,83	89	20,55	90	12,89	118	26,34	98	28,24	20	19,80
Durchschnittliche Semesterzahl	11,12		11,08		11,59		10,5		11,32		10,9		12,11	
Median	10,5		10,5		11,25		9,67		10,33		9,83		11,17	

## Erste juristische Prüfung (Entwicklung WS 2011/12 bis SS 2014)

Kampagnen 2011/II bis 2014/I

zuzüglich Nachzügler vorangegangener Kampagnen

	ges. GJPA	%	ges. Berlin	%	FU	%	HU	%	ges. BBG	%	Pdm	%	FfO	%
geprüfte Kandidaten:	2.502		1.850		845		1.005		652		442		210	
davon Frauen:	1.484		1.074		494		580		410		282		128	
sehr gut:	5	0,20	5	0,27	2	0,24	3	0,30	0	0,00	0	0,00	0	0,00
gut:	145	5,80	122	6,59	22	2,60	100	9,95	23	3,53	17	3,85	6	2,86
vb:	729	29,14	607	32,81	221	26,15	386	38,41	122	18,71	78	17,65	44	20,95
befriedigend:	1197	47,84	840	45,41	422	49,94	418	41,59	357	54,75	257	58,14	100	47,62
ausreichend:	426	17,03	276	14,92	178	21,07	98	9,75	150	23,01	90	20,36	60	28,57

Zahl der Absolventinnen und Absolventen (FU, Potsd., HU vergleichbare Imma.zahlen)

Prädikatsnoten in Prozent

### Übersicht über die Ergebnisse der Freiversuche\*

Durchschnittliche Semesterzahl

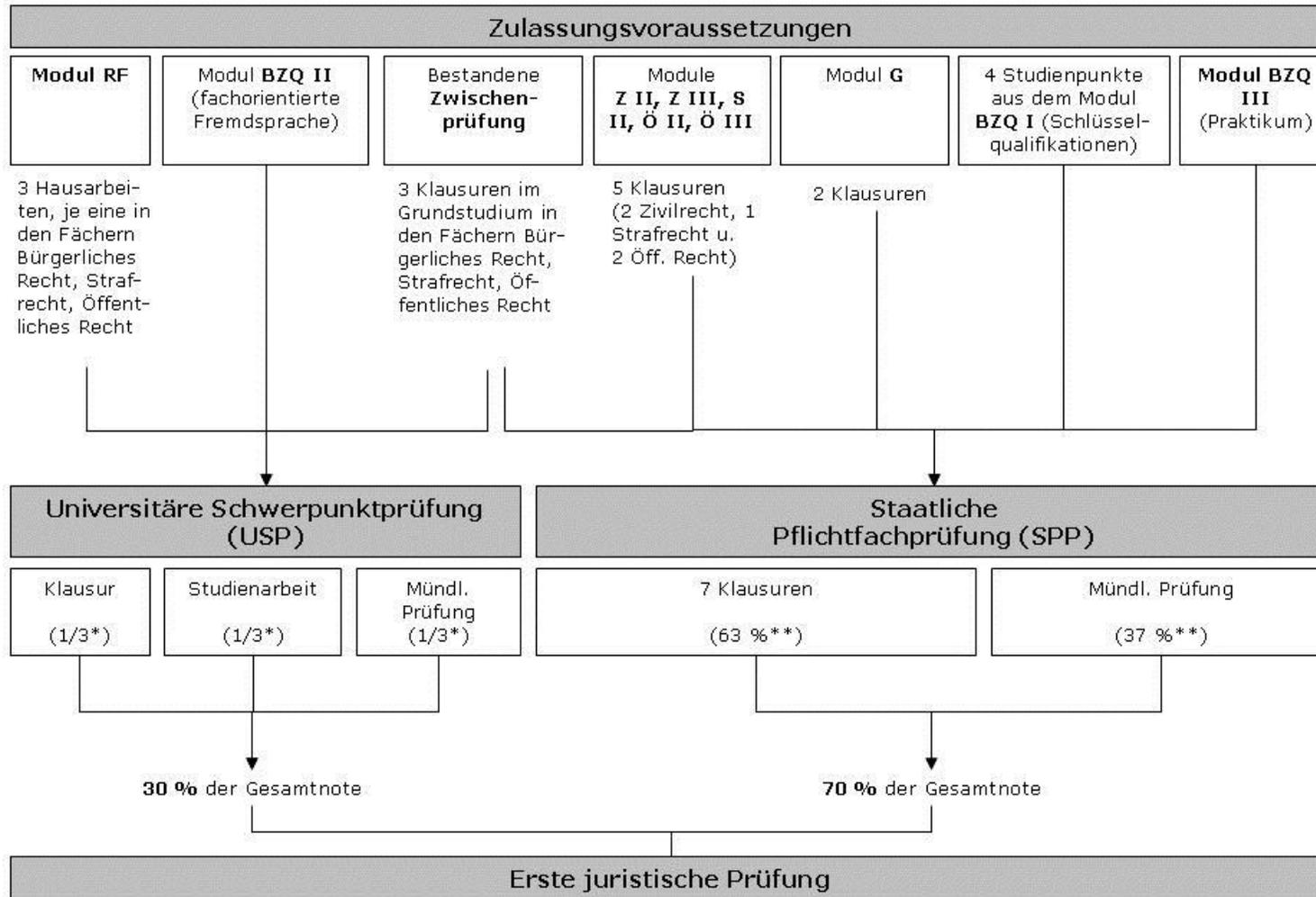
	ges. GJPA	%	ges. Berlin	%	FU	%	HU	%	ges. BBG	%	Pdm	%	FfO	%
Freiversuche	1273		951		343		608		322		243		79	
Prozentsatz zur Zahl aller Kandidaten:			50,88		51,41		40,59		60,50		49,39		54,98	
davon besser als ausreichend:	1141		89,63		882		92,74		303		88,34		579	
									259		80,43		200	
													82,30	
													59	
													74,68	

Durchschnittliche Semesterzahl	11,95		11,89		13		11,38		12,21		11,9		12,87	
Median	11,3		11,5		12		10,67		11,42		10,83		12	



<b>Studium</b> im Studiengang Rechtswissenschaft		evtl. Wartezeit auf das Referen- dariat <b>ca. 1 Jahr</b>	<b>Referendariat</b> (Juristischer Vorbereitungsdienst)	<p style="text-align: center;"><b><u>Tätigkeitsgebiete</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richter</li> <li>• Staatsanwalt</li> <li>• Rechtsanwalt</li> <li>• Privatwirtschaft</li> <li>• Verwaltung</li> </ul> <p>Einsatz in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versicherungen</li> <li>• Banken, Verbänden</li> <li>• Unternehmen (Verlage, Industrie, Kultur usw.)</li> <li>• Ministerien, Bezirksämtern, Universitäten</li> <li>• Wirtschafts- und Steuerberatungen</li> <li>• Internationalen Organisationen</li> </ul>
<b>4 ½ Jahre</b>			<b>2 Jahre</b>	
Grundstudium	1. Jahr	Zeit für Aufbau- studium im In- oder Ausland	<p><u>Pflichtstationen in :</u></p> <p>Zivilsachen: 4 Monate</p> <p>Strafsachen: 3 ½ Monate</p> <p>Verwaltung: 3 ½ Monate</p> <p>Rechtsanwaltskanzlei: 9 Monate</p> <p>Berufsfeld nach Wahl: 4 Monate</p>	→
Hauptstudium	2. Jahr			
Schwerpunktstudium(Spezialisierung) <b>Universitäre Schwerpunktprüfung</b>	3. Jahr			
Vertiefungsstudium	4. Jahr			
<b>Staatliche Pflichtfachprüfung</b>	½ Jahr			
Abschluss: <b>Erste Juristische Prüfung</b> (sog. Referendarexamen)			<p>Abschluss: <b>Zweite juristische Staatsprüfung</b> (sog. Assessorexamen)</p>	

## Die erste juristische Prüfung



\* der Schwerpunktnote; \*\* der Pflichtfachnote